

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 51

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Jugungen und
Vereine.

XXX.
BandDirektion: **Genn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Pettizelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 18. März 1915.

Wochenspruch: *Gesund an Leib und Seele sein,
Was braucht man noch, um froh zu sein?*

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 5. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Direktion der eidgen. Bauten, für Vergütung der Eidgen. Technischen Hochschule Zannenstraße 2, Leonhardstraße 33 und Künstlergasse 13, Zürich 1; Schweizerische Rückversicherungsgesellschaft für eine Haushaltwohnung und ein Badezimmer Mythenquai 60, Zürich 2; Joh. Frey, Fuhrhalter, für eine Schlosserwerkstatt im Ökonomiegebäude Zwiefelerstraße 146, Zürich 3; G. Beerli-Meier für einen Bureauraum im Untergeschoß des Hauses Scheuchzerstraße 11, Zürich 6; Katholisches Pfarramt St. Anton für einen Umbau im Dachstock des Hauses Minerwastraße 8, Zürich 7; A. Witmer-Karrer, Architekt, für einen Baderaum im Kellergeschoß des Hauses Kraftstraße 22, Zürich 7. — Für zwei Projekte wurde die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

Über den Fortschritt der Bauarbeiten am Land- und Forstwirtschaftlichen Institut der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich entnehmen wir dem Geschäftsbericht der Eidg. Baudirektion:

Bis zum Kriegsausbruch nahmen die Bauarbeiten auch in diesem Gebäude ihren normalen Fortgang, wäh-

rend des Monats August mussten sie jedoch eingestellt werden. Anfang September konnten sie wieder aufgenommen werden. Mit Eintritt der kalten Witterung wurde die Heizung in Betrieb gesetzt, was die Weiterführung der Arbeiten für den inneren Ausbau gestaltete. Im alten Bauteil erforderten die Deckenkonstruktionen wegen teilweise schadhaften Zustandes der Holzbalken bedeutende unvorhergesehene Mehrarbeiten. Die Vorarbeiten für die Errichtung des Mobilars und der inneren Einrichtungen erforderten viel mehr Zeit und Mühe als vorausgesehen war. Das Bestreben, im Rahmen des ausgesetzten Kredites zu bleiben, verursachte zieltraubende Untersuchungen und Berechnungen, um bei ausgleichiger Verwendung des noch brauchbaren vorhandenen Mobilars mit möglichst geringen Kosten doch eine zweckmäßige und den heutigen Anforderungen möglichst entsprechende Inneneinrichtung des Institutes zu erzielen. Das Gebäude soll für den Beginn des nächsten Sommersemesters dem Betrieb übergeben werden.

Baliches aus Balstal. Der Bankrat der Solothurner Kantonalbank genehmigte den Ankauf des Rössliplatzes in Balstal zur Errichtung eines Bankgebäudes.

Museumsbau in St. Gallen. Der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde St. Gallen hat beschlossen, mit dem Bau des neuen städtischen Museums für Geschichte und Völkerkunde in diesem Frühjahr zu beginnen. Bau und innere Einrichtung kommen auf 1,050,000 Fr. zu stehen.

Das gräubündnerische Lungensanatorium in Arosa, dessen Bau seit dem 8. März beschlossene Sache ist, hofft man in etwa zwei Jahren eröffnen zu können.

Rüche und Waschhaus der kantonalen Krankenanstalt Aarau entsprechen längst den hochgesteigerten Anforderungen des Betriebes nicht mehr. Nach reiflicher Vorprüfung und gestützt auf einlässliche Gutachten und Pläne stellt daher der Regierungsrat dem Grossen Rat den Antrag: Es sei zur Vergrösserung des Zentralgebäudes der kantonalen Krankenanstalt in Aarau durch einen An- und Aufbau ein Kredit von Fr. 57,000 zu gewähren.

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverein. (Einges.) In den Gewerbekreisen wird der bereits mitgeteilte Beschluss des Zentralvorstandes des Schweizer. Gewerbevereins, der Delegiertenversammlung die Beibehaltung des bisherigen Vorortes Bern und die Wahl von Regierungsrat Dr. Tschumi zum Zentralpräsidenten zu beantragen, als die bestmögliche Lösung allgemein freudig begrüßt. Für Bern als Vorort sprechen mancherlei sachliche und triftige Gründe: Seine zentrale Lage an der Grenze zwischen Deutsch und Welsch, der Sitz der Bundesbehörden, die vorzüglich organisierte Sektion Bern mit der weitaus grössten Mitgliederzahl, unter der sich gewiss manche tüchtige Männer finden lassen, die den Leitenden Ausschuss bilden können — all das sind Vorteile, die Bern als besonders geeignet erscheinen lassen. Ebenso wird in der Person des Kandidaten Dr. Tschumi der geeignete Nachfolger des jehigen hochverdienten Präsidenten Scheidegger erkannt, denn er ist vermöge seiner bisherigen Tätigkeit in der ganzen Schweiz geschätzt und geachtet.

Freilich scheint noch mancherorts die Meinung obzuwalten, die amtliche Tätigkeit des Regierungsrates Dr. Tschumi könnte durch seine Berufung auf einen so wichtigen Posten allzusehr beeinträchtigt werden. Dem ist aber nicht so! Denn Dr. Tschumi's Stellung als Zentralpräsident wird eine rein ehrenamtliche sein. Die bisher von Zentralpräsident Scheidegger ausgetübte Tätigkeit im Sekretariat wird mittelst der vorgesehenen Reorganisation den Vereinsbeamten überbunden werden, während dem neuen Präsidenten lediglich die Oberleitung der Geschäfte und die Repräsentanz der Vereinsleitung nach innen und außen zufällt. In ähnlicher Weise werden unseres Wissens auch andere grosse Verbände, wie z. B. der Schweizer. Bauerverband und die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz geleitet, und hat der Vorgänger von Nationalrat Scheidegger, Regierungsrat Dr. Stössel in Zürich, während 12 Jahren die Präsidialleitung ebenfalls ohne Beeinträchtigung seiner Regierungsratsstellung vortrefflich besorgt. Es wird also möglich sein, mittelst der geplanten Reorganisation eine prompte und zielbewusste Vereinsleitung zu erreichen, ohne grosse zeitliche Inanspruchnahme des künftigen Zentralpräsidenten.

Schweizer. Gewerbeverein. Die Zentralleitung des Schweizer. Gewerbevereins beantragt der Delegiertenversammlung folgende Resolution:

„Der Schweizerische Gewerbeverein wird zurzeit jedes Monopol, das eine Verstaatlichung der Produktion oder des Handels mit sich bringt, entschieden bekämpfen. Er wird aber ebenso entschieden mithelfen, dem Bunde neben den vorübergehenden auch bleibende Mehreinnahmen zu sichern. Eine mäfige Steigerung des Tabakpreises erachtet er als erträglich und daher geboten. Sie kann auf dem Wege der Zollerhöhung oder einer Tabaksteuer

bewirkt werden. Das Erträgnis der letztern dem Bunde zufügzen zu lassen, ist nicht leicht, indessen doch möglich. Die Möglichkeit ist auch nicht ausgeschlossen, die Höhe der Steuer so zu bemessen, daß ein Teil des Erträgnisses zugunsten einer Alters- und Invalidenversicherung Verwendung finden kann.“

Schweizer. Drechslermeister-Verband. Der Zentralvorstand nebst den Sektionspräsidenten und einer Vertretung der Spulenfabrikanten, versammelte sich Sonntag den 7. März im „Du Pont“ in Zürich vollständig zur Entgegennahme und Besprechung seiner Verbandsgeschäfte. Herr Zentralpräsident Heiz beorderte die Sektionspräsidenten, es seien die Zolltariffragen endlich endgültig den Wünschen der Mitglieder in den Sektionen entsprechend zu beantworten, um nachher vom Zentralvorstand nochmals geprüft werden zu können. Vizepräsident Hühlein machte an Hand einer vorliegenden statistischen Tabelle überraschende Aufklärungen über die Ein- und Ausfuhr von Drechslerarbeiten, wobei sich ergab, daß bei dieser Fabrikation wie auch bei der Fabrikation von Spulen die Ein- und Ausfuhr sich ziemlich gleich bleibten. In Anbetracht der jetzigen Gewerbeverhältnisse wird ferner dem Studium der Lehrlingsfrage das Wort geredet. Nötig sei es, talentvolle Jünglinge dem Berufe zuzuführen zu können, ebenso nötig, diese nur an tüchtige Meister zur gründlichen, fachmännischen Ausbildung zu übergeben, um nachher auch bei Gesellen und Meistern einen guten Nachwuchs zu erhalten, keine Pfuscher und Preisdrücker.

Die in der Landesausstellung in Bern in Betrieb gewesene Drechslerel mit Verkauf von Galanteriewaren ergab in Unbetracht der eingetretenen, sehr mislichen Lage noch einen befriedigenden Erlös.

Herr Präsident Heiz empfiehlt zum Schlusse, auch in unserem Berufe auf eine helle Kalkulation zu trachten, um ein Hauptübel, die Preisunterbietung, je länger je mehr auszuschalten.

Die zürcherisch-kantonale Gewerbe- und Kleinhandelskammer, welche am 14. März in Zürich unter dem Vorsitz von Schwarber-Zürich tagte, nahm in ihrer Jahresversammlung auf „Zimmerleuten“ ein Referat über die Tätigkeit des Vorstandes in zustimmendem Sinne entgegen und sprach dem zurücktretenden Vorstandsmitglied Boos-Zegher den Dank für seine langjährigen Verdienste aus. Eine Statutenrevision soll unter anderem die finanzielle Basis der Kleinhandelskammer demnächst wesentlich ändern. Die Versammlung dankte den städtischen und staatlichen Behörden für ihre mit so viel Nutzen für die Allgemeinheit geübte Überwachung und Regulierung des Geschäftsvorlebens in den ersten schweren Kriegsmonaten, namentlich für die sofortige Verunmöglichung des Lebensmittelwuchers. Im weiteren hörte die Versammlung ein orientierendes Referat des Hrn. G. Gut-Billeter, Sekretär des Gewerbeverbandes Zürich, an über: „Der Dienstvertrag nach dem revidierten Obligationenrecht unter Berücksichtigung der Kriegsverhältnisse.“

Der Gewerbeverband der Stadt Zürich erledigte in seiner Generalversammlung unter dem Vorsitz von Präsident Boos-Zegher die ordentlichen Jahresgeschäfte. Jahresbericht und Rechnung passierten diskussionslos. Der anlässlich der kantonalen Gewerbeausstellung in Zürich im Jahre 1894 gegründete Fonds zur Erfüllung eines permanenten Ausstellungsbürogebäudes hat die Höhe von 175,893 Franken erreicht.

Der Gewerbeverein Stäfa (Zürichsee) hat im vergangenen Jahr eine wichtige Institution unter Dach gebracht, die Kreditfuss-Genossenschaft. Trotz schwieriger Zeitverhältnisse hat dieselbe bereits gute Früchte